Norwegen unterstützt die Ukraine beim Kauf von Drohnen und Geschütztürmen zur Abwehr von „Schahed“-Raketen, Hmara

04.11.2026

Norwegen unterstützt die Anschaffung von Abfangjägern und Ausrüstung für die F-16. Norwegen stärkt die ukrainische Luftabwehr erheblich und hilft dabei, feindliche Angriffsdrohnen und andere russische Luftziele zu zerstören.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels des ***Onlineportals RBK Ukrajina****. Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei* ***Ukraine-Nachrichten*** *verwendeten Konventionen.*

???

Norwegen unterstützt die Anschaffung von Abfangjägern und Ausrüstung für die F-16. Norwegen stärkt die ukrainische Luftabwehr erheblich und hilft dabei, feindliche Angriffsdrohnen und andere russische Luftziele zu zerstören.

Dies berichtet RBK Ukrajina unter Berufung auf die Pressestelle des ukrainischen Verteidigungsministeriums.

So erweitert die Ukraine mit Unterstützung Norwegens und anderer Partner die Einsatzfähigkeiten ihrer F-16-Flugzeuge. Die norwegische Unterstützung trägt zudem dazu bei, andere Mittel zur Bekämpfung von Drohnen, insbesondere Geschütztürme und Abfangdrohnen, in größerem Umfang einzusetzen.

„Zu unseren Prioritäten gehört heute der Bau eines weitverzweigten Systems aus unterirdischen Verteidigungs- und Logistikanlagen sowie Kommandostellen. Die ukrainischen Soldaten wissen, was zu tun ist. Wir müssen ihnen Ressourcen, Ausrüstung und Technik zur Verfügung stellen, um ihre Arbeit zu erleichtern und effizienter zu gestalten“, erklärte der ukrainische Verteidigungsminister Jewheni Chmara.

Er betonte zudem, dass die Ukraine bestrebt sei, eine für beide Seiten vorteilhafte Partnerschaft mit Norwegen aufzubauen. Zu den Schwerpunkten zählen der Austausch von Technologien und Erfahrungen sowie die Gründung von Joint Ventures.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 198

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.